

Sozialpolitik : und was meint das Programm dazu?

Autor(en): **Ackermann, Ewald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **85 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialpolitik:

Und was meint das Programm dazu?

Von Ewald Ackermann, SGB-Redaktor

Welche grossen Linien der Sozialpolitik legt das 1992 verabschiedete, aber noch nicht publizierte SGB-Programm für die 90er Jahre fest? Bieten diese einen Anhaltspunkt, die in der vorliegenden Rundschau teils kontrovers diskutierten sozialpolitischen Positionen auf ihre Legitimation zu untersuchen?

Sozialpolitik habe nicht Löcher zu stopfen, sondern sei «die praktische Umsetzung des grundlegenden Sozialrechtes auf Existenzgarantie für alle.» Dieser Satz steht leitbildartig in der Einleitung zum Kapitel IV «Sozialpolitik – Sozialversicherungen» des «SGB-Programms für die 90er Jahre».

Wie will der SGB diese Programmformel füllen? Das Ziel definiert er wie folgt: «Der SGB fordert die Schaffung eines verfassungsmässigen Sozialrechts auf Existenzgarantie für alle.» Die Verfassung muss garantieren, dass es «in unserem Land keine Menschen mehr geben [kann], die an oder sogar unter der Armutsgrenze leben müssen.» Der Weg dazu soll an den tradierten Praktiken anknüpfen: «Als erster Schritt in diese Richtung ist eine Ausdehnung des Ergänzungsleistungs-Gesetzes auf alle Sozialwerke dringlich voranzutreiben. Gleichzeitig sind die Ergänzungsleistungen gezielt auszubauen, z. B. zur Abdeckung aller entstehenden Kosten bei Pflegeaufenthalten von älteren oder invaliden Personen in Heimen.»

Renten sollen zum Leben reichen

Auf die Autorität der im Programm verkündeten sozialpolitischen Maxime können sich also punkto AHV-Einheitsrente beide hier vertretenen Positionen, die vom SGB-Sekretariat verfochtene und wohl auf eine deutliche Mehrheit der Mitgliedschaft sich abstützende Kontraposition wie auch die minoritäre Proposition, berufen. Das Kapitel, das Renten fordert, «die zum Leben reichen», lässt das Pendel der Programmtreue ebenfalls nicht klar zugunsten einer Position

ausschlagen: «Der SGB fordert den Ausbau von AHV und IV zur existenzsichernden Grundversicherung für alle. Bei kleinen Einkommen hat sie die Rolle einer «Volkspension» zu übernehmen. Die berufliche Vorsorge ist als Zusatzversicherung auszugestalten. Der SGB setzt beim Zusammenspiel 1. und 2. Säule auf seine Volksinitiative zum Ausbau von AHV und IV.» Entsprechend wird für das Rentenalter die Ruhestandsrente propagiert.

Immerhin also: zusammen mit dem Grundsatz, wonach die Ergänzungsleistungen systematisch auszubauen seien, verweist das Abstützen auf die AHV-Initiative, die ja nicht von einer Einheitsrente, sondern von zu hebenden Tiefrenten ausgeht, darauf, dass die BefürworterInnen des Splittings wohl eher im Sinne des Programms argumentieren als die EinheitsrentenbefürworterInnen. Platz aber dürfte es nach Programm für beide Positionen haben.

Den Ertrag der Wirtschaft umverteilen

Und über die Frage der AHV-Revision hinaus, in der wir nun das noch nicht veröffentlichte Dokument als nicht gerade effizienten dafür aber das freie Spiel der Argumentation ermöglichenden Schiedsrichter bemüht haben: was wird da von Sozialpolitik verlangt?

Sozialpolitik soll dazu dienen, den Wirtschaftsertrag umzuverteilen. Deshalb sollen die Sozialwerke stärker auf das Finalprinzip ausgerichtet werden. Gemeint ist damit, dass sich die Leistungen der Sozialwerke mehr an den Bedürfnissen derer, die sie beziehen, orientieren müssen. Dieser Forderung entspricht umgekehrt eine Abwertung des Äquivalenzprinzips. Tiefer gewertet werden sollen also Bemessungsjahre, individuelle Prämienhöhen, der eigentliche jeweils subjektive Vorsorgeleistungen honorierende Rückerstattungsaspekt. Wie weit der gewünschte Transfer von berechenbar rückzuerstattender Versicherung zur Umverteilung gehen soll, lässt das Programm allerdings – sicher gerechtfertigt – offen. Deziert äussert es sich dagegen dazu, dass die Übernahme von ge-

**Die Signale sind eindeutig.
Es braucht Gegensteuer.**

sellschaftlich notwendiger, aber nicht entlohnter Tätigkeit innerhalb der Sozialversicherungen zu berücksichtigen sei. Ein Betreuungsbonus soll Erziehungs- und Betreuungsarbeit abgeltend. Das Programm hat hier berechtigte Kritik der Frauen berücksichtigt. Die Integration einer weiblichen Perspektive mit dem Resultat einer umfassenderen Problemsicht dürfte überhaupt im gesamten Programm den bestechendsten und innovativsten Punkt bilden.

Vorbeugen und effektiv schützen

Sozialpolitik und aus deren Konzeption entstehende Sozialwerke sollen nicht nur heilen. Sie sollen auch vorbeugen. Das gilt nicht nur, aber speziell für die Gesundheitspolitik, die die Vorsorge auszubauen hat. Die detaillierte Programmatik einer umfassend abgestützten Gesundheitspolitik hat der SGB in seiner Initiative «Für eine gesunde Krankenversicherung» hinterlegt – und auf diese verweist er auch im vorliegenden Programm. Vermehrt präventiv wirken soll auch die Arbeitslosenversicherung. Die dazu erhobenen Forderungen sind angesichts des rasanten Tempos, mit dem Krise und Arbeitslosigkeit auch in der Schweiz zunehmen, zumindest sehr ergänzungsbedürftig geworden.¹ Unter dem Titel eines umfassenden Schutzes verlangt der SGB auch eine rechtliche Harmonisierung des Sozialversicherungsrechts und eine materielle der Sozialwerke. Dazu gehört insbesondere eine Mutterschaftsversicherung mit Krankenpflege- und Vorsorgeleistungen, einer Abdeckung der Einkommenseinbussen und der Einführung eines neunmonatigen Elternurlaubs, der vom Vater oder der Mutter bezogen werden kann. Gefordert wird ebenso ein eidgenössisches zivilstandsabhängig ausgestaltetes Familienzulagensystem, das seine Leistungen unabhängig von Erwerbsarbeit und – bei FremdarbeiterInnen – vom Aufenthaltsstatus garantiert. Die Kinderzulagen sollen so bemessen sein, dass sie die effektiven Kosten der Kinderbetreuung abdecken. Sonderzulagen sind dabei für Alleinerziehende vorzusehen.



Illustration: Walter Erb

Mehr über öffentliche Hand finanzieren

Im Mittelpunkt heutiger Debatten zur Sozialpolitik steht oft das Kostenargument. «Es darf auch etwas kosten», meint hier der SGB, der sich vor allem für eine Kostenumverteilung ausspricht. Die öffentliche Hand soll sich stärker an der Finanzierung der Sozialversicherungen beteiligen, weil «die Bedeutung der Erwerbsarbeit auch in unserem Land zurückgeht und folglich die Finanzierungsmöglichkeit über Lohnbeiträge geschmälert wird.» Die Beiträge der Versicherten haben vermehrt den wirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Insbesondere gilt dies für die Krankenversicherung. Wirtschaftlich besonders Schwache sollen von den Beiträgen stark entlastet oder ganz befreit werden. Vorsichtig äussert sich das Programm zu einer Wertschöpfungssteuer anstelle der Lohnprozente als Quelle der Finanzierung von Sozialwerken. Diese Alternative soll geprüft werden. Klar wendet sich das Programm dagegen gegen die vermehrte Beteiligung der Betroffenen durch zusätzliche Kosten, wie z.B. Selbstbehalte in der Krankenversicherung.

Soziales Grundeinkommen prüfen

Das Schlusskapitel äussert sich zur (neuen) Armut. Strategien gegen die Armut sollen nicht nur über den Finanztransfer wirken, sondern auch darauf abzielen, «das soziale Netz der Betroffenen wieder aufzubauen.» Aus diesem Grund erwiesen sich sowohl ein «garantiertes Mindesteinkommen» wie auch eine «negative Einkommenssteuer» als untaugliche Instrumente. Prüfwert sei dagegen «eine Form des sozialen Grundeinkommens, bei der das Erwerbseinkommen nur zu einem Teil angerechnet wird. Steigt das Erwerbseinkommen, vermindert sich der Unterstützungsbeitrag nicht im gleichen Umfang – die betroffene Person verfügt dank eigener Leistung über etwas mehr Einkommen.»

¹ Dieses Beispiel zeigt, wie schnell Programme, die mehr als ein paar Leitlinien fixieren, überholt sein können. Das Programm wurde wesentlich 1990 und 1991 erarbeitet. Verabschiedet wurde es nicht wie zuerst geplant im Oktober 1991, sondern an einem ausserordentlichen Kongress im Juni 1992. Wegen unvorhergesehenen Wechsels auf dem SGB-Sekretariat dürfte sich die auf Beginn 1993 geplante Veröffentlichung um ein gutes Jahr verzögern.